



Gemeinde Wippenham

4942 Wippenham 37
Politischer Bezirk Ried i.L., OÖ

Wippenham, 15.01.2024

www.wippenham.at
gemeinde@wippenham.ooe.gv.at

Bearbeiter: Margit Regl
Tel.: +43 (7757) 66 14-13
Fax: +43 (7757) 66 14-19

Zl.: 612/2024

Verordnung

der Bürgermeisterin der Gemeinde Wippenham betreffend die Verkehrsführung der Gemeindestraßen KG Wippenham, während der Bauarbeiten im Rahmen der Grabungsarbeiten auf und neben den Straßen.

Gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 in Verbindung mit § 94d Ziff. 16 wird anlässlich von Bauarbeiten (Grabungsarbeiten) im Bereich der Gemeindestraßen Wippenham im Zeitraum von 01.02.2024 bis 27.12.2024, die Straße mittels Wartepflicht geregelt.

Die Arbeiten sind so durchzuführen, dass der Verkehr halbseitig aufrechterhalten werden kann.

Die erforderlichen Verkehrszeichen sind im Einvernehmen mit der Gemeinde Wippenham aufzustellen und unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten bzw. nach Wegfall der Verkehrsbehinderung wieder zu entfernen.

Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt die Verordnung in Kraft.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Bürgermeisterin:
Roswitha Schachinger

Angeschlagen am: 17.01.2024 *Regl*

Abgenommen am: 30.12.2024

Ergeht weiters an:

G&G Spindler Bau GmbH, Ort 55, 4843 Ampflwang

G. Spindler Bau GmbH, Ort 55, 4843 Ampflwang (Email: office@spindler-bau.at, planauskunft@spindler-bau.at)